



Amtsblatt der Stadt Traunreut

Bekanntmachung über die Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat am 27.11.2025 beschlossen, für das Gebiet

„Gewerbegebiet Äugelwald II“

In Traunreut im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/738, 536/729 (TF), Gemarkung Traunreut, sowie 612 (TF) und 613 (TF), Gemarkung Pierling den vorhandenen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Planungsgebiet schließt im Süden an den Bauhof der Stadt Traunreut an. Im Osten verläuft die Ostspange Frühlinger Spitz. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Größe von ca. 7.600 m². Der Standort kann dem Lageplan entnommen werden.



Der Planentwurf i. d. F. v. 24.09.2025 samt Begründung liegt in der Zeit

vom 09.04.2026 bis 09.05.2026

im Rathaus der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Zimmer E 209, 2. Stock, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Traunreut Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.traunreut.de (Stadt und Bürger/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen) eingestellt.

Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 08669/857-228 möglich.

Traunreut, den 26.03.2026
STADT TRAUNREUT

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

